

## **Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 – Protokollauszug**

### **Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Altschwendt, der Rechnungsabschluss 2016 der VFI Altschwendt und Co KG und das vierte Quartal 2016 wurden von den Gemeinderäten, wie vorgetragen, zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 2) Prüfungsbericht Voranschlag 2017 durch die BH Schärding, vom 30.01.2017:**

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfbericht der BH Schärding wurde von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3) Genehmigung der Kreditüberschreitungen im Jahr 2016:**

Die Kreditüberschreitungen wurden von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

### **Punkt 4) Rechnungsabschluss 2016 – Beratung und Beschluss:**

Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 ergeben im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 1,214.437,61 und Ausgaben in der Höhe von 1,330.974,64 Dies ergibt einen Sollabgang von € 116.537,03.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Sollüberschuss von € 152.490,22.

Die Vermögensrechnung 2016 weist am Beginn des Finanzjahres einen Vermögensstand von € 5,477.035,20 und am Ende des Finanzjahres einen Vermögensstand von € 5,533.227,57 auf.

Mit 31.12.2016 ergibt sich ein Schuldenstand in der Höhe von € 2,896.466,73. Die Haftungen betragen € 1,182.575,11. Der Nettoschuldendienst im Jahr 2016 beträgt € 72.979,59.

### **Punkt 5) Genehmigung des Rechnungsabschlusses des VFI Altschwendt & Co KG - Beschluss:**

Nachdem der Rechnungsabschluss zur Einsichtnahme auflag, wurde dieser erörtert und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

### **Punkt 6) Flächenwidmungsplanänderung 3/2, Parzelle 2614/8 und 2614/4 – Genehmigungsbeschluss:**

Es wurde beschlossen, Teilbereiche der oben angeführten Parzellen (Besitzer Christoph Schwendinger und Sabine Schwendinger) von der Widmung Grünland in die Widmung gemischtes Baugebiet zu ändern.

### **Punkt 7) „Straße Putzenbach“- Ab- und Zuschreibung zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß dem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung GZ 8995-3/16 vom 05.01.2017 – Beschluss:**

Nach Fertigstellung der Verlängerung des Güterweges Putzenbach wurde eine Endvermessung nach den tatsächlichen Straßengegebenheiten durchgeführt. Die dafür notwendigen Ab- und Zuschreibungen bzw. Widmungen und Rückwidmungen zum öffentlichen Gut, wurden gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der oö. Landesregierung beschlossen.

### **Punkt 8) Genehmigung Kaufvertrag K&G GmbH und Thomas Flohr – Beschluss:**

Dazu wurde die Genehmigung des Kaufvertrages (Bauparzelle Erlenstraße) zwischen den Vertragspartnern K&G GmbH und Thomas Flor aus Michaelnbach, einstimmig beschlossen.

### **Punkt 9) Genehmigung Kaufvertrag K&G GmbH und Gerald Greifeneder/Marianne Enzlberger – Beschluss:**

Die Genehmigung des Kaufvertrages (Bauparzelle Wohnpark Altschwendt) zwischen den Vertragspartnern K&G GmbH und Herrn Greifeneder bzw. Frau Enzlberger, aus Peuerbach, wurde einstimmig beschlossen.

### **Punkt 10) Allfälliges:**

Dem Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Josef Söberl, betreffend die Genehmigung des Kaufvertrages (Bauparzelle Wohnpark Altschwendt) zwischen den Vertragspartnern K&G GmbH und Herrn Franz Dallinger aus Schlüßlberg, wurde stattgegeben und der Kaufvertrag einstimmig beschlossen.

---



### **INFO TKV OBERÖSTERREICH:**

Die am nächsten liegenden Sammelstellen für verendete Haustiere und Fleischabfälle privater Herkunft finden Sie unter folgendem Link: <http://www.ooetkv.at/index.php?id=34>

---

### **SCHWIMMBADBEFÜLLUNGEN:**

Wie schon in den vergangenen Jahren werden die Besitzer von privaten Schwimmbädern aufgefordert einen Termin für die Befüllung ihres Pools mit den Bediensteten des Gemeindeamtes Altschwendt zu vereinbaren. Die Befüllung von mehreren Schwimmbädern am gleichen Tag belastet die Ortswasserleitung zu stark. Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung vorzugsweise nachts mit dem Gartenschlauch durchzuführen. Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig.



### **VOGELGRIPPE: ÖSTERREICHWEITE STALLPFLICHT FÜR GEFLÜGEL MIT 25. MÄRZ AUFGEHOBEN**

Nachdem in den Wintermonaten 2016/17 in Österreich vermehrt Fälle von Geflügelpest, Subtyp H5N8 festgestellt wurden, war aufgrund der epidemiologischen Situation eine erhöhte Ansteckungsgefahr für Hausgeflügel gegeben. Daher waren gezielte Maßnahmen erforderlich – unter anderem eine österreichweite Verpflichtung zur Stallhaltung von Geflügel, die mit 10. Jänner 2017 in Kraft trat.

Seit Anfang März 2017 ist sowohl in Österreich wie auch international eine wesentliche Verbesserung der Lage zu beobachten. **Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hebt daher die Verpflichtung zur Stallhaltung mit Samstag, 25. März auf.**

---

### **STATISTIK AUSTRIA KÜNDIGT SILC-ERHEBUNG AN**

**Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen

und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2017** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria  
Guglgasse 13  
1110 Wien  
Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)  
E-Mail: [silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at)  
Internet: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)



**EINLADUNG ZUM KRAFT-TAG FÜR  
PFLEGENDE ANGEHÖRIGE, AM DONNERSTAG,  
20. APRIL 2017, UM 19:30 UHR**

Thema: **„Palliative Care beginnt nicht erst am Lebensende“  
Fachvortrag von Frau Dr. Petra Mair**

**Dichterlesung von Mundartdichter  
Herrn Karl Pumberger-Kasper**

Wo: Neues Bezirksalten- und Pflegeheim 4780 Schärding, Fuchsigstraße 2

## **REISEPÄSSE RECHTZEITIG ERNEUERN**

1,1 Millionen Reisepässe verlieren im Jahr 2017 ihre Gültigkeit. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2017 wird es zu einem großen Andrang und längeren Wartezeiten in den Passämtern kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen ob sein Reisepass noch gültig ist.



Einige Länder akzeptieren die Ein- und Ausreise mit einem abgelaufenen Reisepass, dennoch wird empfohlen ein **gültiges** Reisedokument zu verwenden.

**Erfahrungsgemäß ist die Anmeldung in einem Hotel nur mit gültigem Reisepass möglich. Fluglinien verweigern die Beförderung mit einem abgelaufenen Reisedokument und auch der Antritt einer Kreuzfahrt ist nicht möglich.**

Genaue und aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen findet man auf der Homepage des Außenministeriums: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at). Im Übrigen benötigt man für jeden Grenzübertritt - auch nach Deutschland (z.B. Passau) ein Reisedokument, der Führerschein ist kein Reisedokument!

---

## **WENN DIE NATUR IN DEN REVIEREN ERWACHT:**

Nach einem schneereichen und frostigen Winter, freuen sich die Menschen nun wieder auf wärmere Temperaturen. Aber nicht nur der Mensch ist in freudiger Erwartung auf die nächsten wärmeren Wochen, sondern auch das Wild stellt sich um.



### **Appell**

Jetzt, im angehenden Frühling, wenn auch Menschen wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen und sich an diesen erfreuen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also **TIERSCHUTZ**, wenn vermeintlich verlassene Junghasen **NICHT AUFGENOMMEN** werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege sollen auf keinen Fall berührt werden. Die Mutterente beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Viele Wildarten in den Niederungen haben dem Winter also bereits getrotzt und nutzen die frische Äsung, also Nahrung auf den Wiesen und Feldern.

**Lassen wir ihnen die Zeit auch während des Tages, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserem Bundesland – die Tiere, aber auch wir Jäger danken es Ihnen!**

GF des OÖ. Landesjagdverbandes, Mag. Christopher Böck, Wildbiologe | Foto: N. Mayr

## **BETRIEB VON UNBEMANNTEN LUFTFAHRZEUGEN – DROHNEN:**



Gemäß der Novelle zum Luftfahrtgesetz (LFG) ist seit 1.1.2014 der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (umgangssprachlich auch Drohne genannt) möglich.

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Infos zur technischen Zulassung und zum Betrieb (insbesondere der Klasse 1 gem. Luftfahrtgesetz):

### **Unbemannte Luftfahrzeuge (zuständige Behörde Austro Control)**

Austro Control erteilt ausschließlich die luftfahrtrechtliche Bewilligung. Es liegt in der Verantwortung des „Betreibers“ alle weiteren rechtlich relevanten Bestimmungen einzuhalten (z.B. Datenschutz, Bewilligung zum Betrieb innerhalb von Sicherheitszonen, gewerberechtliche Bewilligung, Naturschutz usw.)

### **Unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 (mit Sichtverbindung)**

Diese Luftfahrzeuge bis max. 150 kg dürfen nur mit Sichtkontakt bis zu einer Höhe von max. 150 m verwendet werden. Eine Kennzeichnung ist erforderlich. Der Betreiber erhält nach technischer und betrieblicher Prüfung eine Betriebsbewilligung (Bescheid). Austro Control führt eine Liste über die unbemannten Luftfahrzeuge der Klasse 1. Anwendungsgebiet: z.B. Arbeitsflüge und gewerbliche Flüge mit Multikoptern. An diesen Systemen können auch Kameras montiert sein.

Grundsätzlich wird bei der Bewilligung von unbemannten Luftfahrzeugen der Klasse 1 in erster Linie auf das Gefährdungspotential abgestellt. Die Bestimmungen unterscheiden Einsatzgebiete (unbebaut, unbesiedelt, besiedelt und dicht besiedelt) und nach Gewichtsklassen. Insgesamt sind vier Kategorien von unbemannten Luftfahrzeugen definiert (A-D). Danach richtet sich im Wesentlichen die Strenge der Auflagen. (z.B. Bauvorschriften, Leistungsparameter, Qualifikation des Piloten usw.).

### **Spielzeug:**

Modelle bis 79 Joule Bewegungsenergie (ca. 250 Gramm): z.B. Mini -Spielzeughubschrauber, Minimodelle aus Schaumstoff auch mit Kamera sind bis zu einer Höhe von maximal 30m erlaubt. Eine Gefährdung von Personen oder Sachen muss ausgeschlossen sein. Diese „Spielzeuge“ fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes, eine Bewilligung ist nicht erforderlich.

### **Unbemannte Luftfahrzeuge über 150 kg:**

Unbemannte Luftfahrzeuge über 150 kg Betriebsmasse benötigen jedenfalls eine Zulassung durch die EASA, (EC) 216/2008

Für unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 2 über 150 kg Betriebsmasse gelten ebenfalls die Regeln der EASA.



## REZEPT SPINATSPÄTZLE

### Zutaten:

- 500 g griffiges Mehl
- 200 g Bärlauch blanchiert und fein püriert
- 4 Eier
- 40 g zerlassene Butter
- Salz ev. Wasser

### Zubereitung:

- Pürierten Bärlauch mit Eiern vermischen (dadurch behalten die Nockerl die schöne grüne Farbe).
- Salzen und mit Mehl und Butter rasch zu einem glatten Teig rühren.
- Wenn nötig etwas Wasser oder Mehl dazu geben.
- Durch ein Spätzlesieb in kochendes Wasser drücken, aufkochen und kalt abschrecken.
- Als Beilage zu verwenden oder Hauptspeise mit Gemüse-, Käse-, Fleisch- oder Kräutersaucen servieren.



Die folgenden Angaben beziehen sich auf eine Portion:

Energie: 158 kcal, Fett: 4,33 g, Kohlenhydrate: 23,8 g, Eiweiß: 5,65 g, Ballaststoffe: 1,73 g

---

**BESTATTUNG  
ÜBERFÜHRUNGEN**

**JOSEF HINKE**



4720 Kallham 2  
Tel. 07733 / 7329  
Mobil 0664 / 4428253  
Fax 07733 / 7329 – 4  
e-mail: josef.hinke@gmx.at

**BETRIEBSÜBERGABE WEGEN PENSIONIERUNG**

Geschätzte Altschwendterinnen und Altschwendter !

Hiermit möchte ich Ihnen meine Pensionierung mit 28. Februar 2017 bekanntgeben.

Nach 45 Jahren im Bestattungsberuf übergebe ich meinen Betrieb an die

**BESTATTUNG WALTER MAYER Andorf**

Büro Hauptstraße 6, 4771 Sigharting, Tel. 0664 / 33 27 233 [www.bestattung-mayer.at](http://www.bestattung-mayer.at)

Herr Walter Mayer ist ein erfahrener Bestatterkollege und ist sicher bemüht,  
Sie bei einem Trauerfall bestens zu beraten und zu unterstützen.

Für etwaige Fragen stehe ich natürlich weiterhin jederzeit zur Verfügung.

Josef Hinke



Lebensraum **Neumarkt**  
im Hausruckkreis

Tag der offenen Tür

**SA, 29. April 2017**  
**ab 10 Uhr** bis 15 Uhr

- Wohnungsbesichtigungen
- „Gesundheitsstraße“

Lebensraum Neumarkt  
stellt sich vor

Gesundheitszentrum  
**ab 3. April 2017 GEÖFFNET**

Ergotherapie  
Heilmassage  
Yoga  
Frauenheilkunde  
Psychologie  
Hebamme  
Allgemeinmedizin  
Baby-Trageberatung u. Massage  
Neurologie  
Hebamme  
Physiotherapie  
Orthopädie  
Logopädie  
Sportwissenschaftliche Beratung  
Osteopathie

Ziehbachstraße 2  
4720 Neumarkt im Hausruckkreis

[www.lebensraum-neumarkt.at](http://www.lebensraum-neumarkt.at)